

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>145/15</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Bürgermeister		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 21.10.2015	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	03.12.2015

## Position der Stadt Schwedt/Oder zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg

### Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die „Position der Stadt Schwedt/Oder zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, entsprechend dieser Position zu handeln.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordneter  
Lutz Herrmann

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Landesregierung hat einen Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag war aktuell Gegenstand eines breiten öffentlichen Bürgerdialoges seitens des Ministers des Inneren und für Kommunales und des Ministers der Finanzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, so auch am 21. September 2015 in Prenzlau.

Der Vorschlag der Landesregierung wurde auf diesen öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass der Leitbildentwurf in weiten Teilen nicht den Vorstellungen der Städte und Gemeinden von einer bürgernahen Verwaltung entspricht. Er geht auch an den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vorbei.

Insbesondere soll die Funktionalreform II (Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden) davon abhängig sein, dass alle gemeindlichen Verwaltungen brandenburgweit in der Regel mindestens für 10.000 Einwohner (in der Prognose für 2030) zuständig sein sollen.

Die an sich freiwillig gestellte Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen (Schaffung von Einheitsgemeinden und Entwicklung der Ämter zu Amtsgemeinden oder Gestaltung von Formen der Mitverwaltung) wird damit faktisch zum Zwang. Denn nur unter dieser Voraussetzung soll der gemeindliche Aufgabenkatalog im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Zielstellung der Landesregierung ist es, bestimmte Aufgaben nur auf einer Verwaltungsebene (Landkreis oder Gemeinde/Amt) anzusiedeln.

Zusammen mit den Gutachten, die im Auftrag des MLK zur Verwaltungsstrukturreform erstellt worden sind, verfestigt sich dieser Eindruck. Für Schwedt/Oder kommt als Große kreisangehörige Stadt noch hinzu, dass der bisherige Aufgabenbestand seitens der Landesregierung auf den Prüfstand gestellt werden soll.

So wird insbesondere für die Unteren Bauaufsichtsbehörden im Gutachten für die Einkreisung kreisfreier Städte im Land Brandenburg (Verfasser Prof. Dr. Bogumil u. a.) vorgeschlagen „künftig für alle Großen kreisangehörigen Städte [d.h., die jetzt noch kreisfreien Städte sowie Eberswalde und Schwedt/Oder] zu prüfen, ob die für eine wirtschaftliche Auslastung des Fachpersonals benötigte Fallzahl ... mittelfristig gegeben ist.“

Die drohende Verringerung des Aufgabenbestandes der Stadt Schwedt/Oder würde nach der Einkreisung zum 5. Dezember 1993 ein weiteres Mal eine Abwertung der Urbanität bedeuten und die Wirtschaft sowie die Einwohnerinnen und Einwohner würden ein weiteres Mal zum Verlierer einer Kreisreform.

Der Entwurf und die Bedingungen der Funktionalreform II werden den Interessen der kommunalen Gemeinschaft nicht gerecht.

Insbesondere der Städte- und Gemeindebund setzt sich dafür ein, dass Gemeinden unterschiedlicher Größe auch einen unterschiedlichen Aufgabenzuschnitt haben sollen und bearbeiten dürfen. Dazu steht das Angebot der Städte, die im Städtekränz+ organisiert sind, als Mittelbereichzentrum bürgernah Aufgaben und Funktionen für den Mittelbereich zu übernehmen und damit dezentrale Strukturen aufrecht zu erhalten.

Der Aufgabenkatalog der Funktionalreform II ist weitgehend kosmetischer Natur. Die dort zur Übertragung vorgesehenen Aufgaben sind weniger als die, die Große kreisangehörige Städte bereits heute wahrnehmen. Es ist aber auch vielfach weniger, als andere Städte (wie z. B. Prenzlau) im Zuge des Standarderprobungsgesetzes an kreislichen Aufgaben übernommen haben.

Ein weiterer Kritikpunkt der Städte und Gemeinden ist das zeitliche Auseinanderfallen von Funktionalreform I (Kreisgebietsreform mit Aufgabenübertragung vom Land auf die Landkreise) und Funktionalreform II (Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden).

Die Funktionalreform II wird nicht nur durch die o. g. Vorgaben (Mindesteinwohnerzahl) an Bedingungen geknüpft. Sie wird durch den Zeitversatz auch faktisch erschwert, da dann in eine sich gerade etablierte Kreisverwaltung eingegriffen werden müsste. Die Forderung der Städte und Gemeinden ist daher, Funktionalreform I und II gemeinsam durchzuführen.

Unabhängig vom Agieren des Landes setzt sich die Stadt Schwedt/Oder als Mittelzentrum auch für ihren Mittelbereich ein. Aus diesem Grund wird allen Gemeinden im Mittelbereich das Angebot unterbreitet, die gemeindliche Zukunft in die Hand zu nehmen und die zukünftigen Gemeindestrukturen gemeinsam zu gestalten.

Die Stadt Schwedt/Oder ist bereit, ihre Verwaltungskraft und die Kompetenz ihrer kommunalen Unternehmen auch in den Mittelbereich einzubringen. Hierzu wird die Palette aller Möglichkeiten von der Verwaltungskooperation über die künftige Mitverwaltung bis hin zur Eingemeindung angeboten.

Die Positionierung der Stadtverordnetenversammlung zur Funktionalreform sowie der Handlungsauftrag an den Bürgermeister sind notwendig und erforderlich, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Stadt Schwedt/Oder noch aktiv in den Prozess der Verwaltungsstrukturreform einbringen.

Nach Durchführung der Bürgerdialoge soll der präzisierte Leitbildentwurf in Regionalkonferenzen mit Verwaltungsspitzen und Bürgerschaft sowie in Anhörungen von Sachverständigen und Interessenvertretern diskutiert und im Ergebnis im Juli 2016 dem Landtag vorgelegt werden.

Das Gesetzgebungsverfahren ist im Zeitraum 2017 bis Mitte 2018 geplant.

Im Mai/Juni 2019, also zur nächsten planmäßigen Kommunalwahl, sollen die Gesetze in Kraft treten und die neuen Kreistage und Landräte gewählt werden.

Zum 1. Januar 2020 ist der Aufgabenübergang vom Land auf die Landkreise geplant.

Die Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden ist derzeit noch gar nicht terminiert.

## **Position der Stadt Schwedt/Oder zur Verwaltungsstrukturreform 2019**

Die Stadt Schwedt/Oder ist offen für Veränderungen.

Gerade im 750. Jubiläumsjahr der Stadtgründung wurde nochmals deutlich, dass sich die Stadt Schwedt/Oder im Lichte ihrer Geschichte immer wieder selbst neu erfunden hat.

Die anstehende Funktionalreform mit der geplanten Kreisneugliederung ab 2019 ist Ausdruck der demografischen Veränderungen, denen sich das Land Brandenburg und mit ihm die Kreise, Städte und Gemeinden zu stellen haben.

Durch die Kreisneugliederung dürfen sich aber die Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft gerade in den Städten und Gemeinden in berlinfernen Regionen nicht verschlechtern.

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Zuge des Verlustes der Kreisfreiheit 1993 einen tiefen Einschnitt bewältigen müssen. Sie hat sich aus dieser Verliererposition wieder herausgearbeitet und konnte einige Errungenschaften im Interesse ihrer Bürger und zum Wohle der regionalen Wirtschaft bis heute bewahren. Dazu beigetragen hat eine leistungsfähige und breit aufgestellte Verwaltung.

Zudem wurden seit der Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung im Jahre 1990 neun Ortsteile eingemeindet, die sich seitdem erfolgreich weiterentwickeln und ihre örtliche Gemeinschaft bewahren und weiter ausprägen konnten. Die Stadt Schwedt/Oder hat damit unter Beweis gestellt, dass sie auch in ihrem ländlichen Umfeld erfolgreich agieren kann.

Die Stadt Schwedt/Oder steht für den Ansatz „Starke Städte = Starke Regionen“.

Die erreichten Ergebnisse im Prozess der Entwicklung als „Regionaler Wachstumskern“ flankieren diese Position. Leistungsfähig und direkt am Bürger entwickelt sich ein identitätsstiftendes Image.

Ähnlich wie bei der Energiewende agieren dezentral organisierte Strukturen durch differenzierte Aufgabenwahrnehmung besser als zentrale Einheiten.

Das Potential unserer Stadtverwaltung und die hier wahrgenommene Aufgabenbreite kann effektiv in die Fläche, das heißt in die Stadt  $\leftrightarrow$ Umland-Beziehung eingebracht werden.

Die Stadt Schwedt/Oder ist bereit und in der Lage, ihre Verwaltungskraft und -kompetenz auch für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft im Umland zur Verfügung zu stellen und damit ihrer Rolle als Mittelzentrum gerecht zu werden.

Das trifft in gleicher Weise auch auf das Potential der kommunalen Unternehmen zu, die wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und diese ebenfalls in das Umland einbringen können.

Die Stadt Schwedt/Oder ist dabei offen für alle Wege, wie

- Verwaltungskooperation,
- Mitverwaltung von Gemeinden,
- weitere Eingemeindungen.

Insbesondere bei einer Eingemeindung können die Einwohner und Unternehmen in den eingemeindeten Ortsteilen die Aufgaben der Großen kreisangehörigen Stadt Schwedt/Oder sofort in Anspruch nehmen.

Starke Ortsbeiräte tragen dazu bei, dass die Identifikation mit dem eigenen „Dorf“ erhalten bleibt.

Stadt und Ortsteile partizipieren zudem von einer verbesserten Finanzausstattung bei den Schlüsselzuweisungen.

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Die Stadt Schwedt/Oder spricht sich für eine umfassende Funktionalreform bis in die Gemeindeebene aus. Der Aufgabenkatalog der Funktionalreform II ist erheblich zu erweitern.
- 2) Keine Bestrafung durch Verlust weiterer Funktionen nach über 20-jähriger Wahrnehmung von Aufgaben einer Großen kreisangehörigen Stadt - für eine differenzierte Aufgabenwahrnehmung in den Gemeinden. Die Funktionalreform II darf nicht von einer Mindestgröße aller Gemeinden im Land Brandenburg abhängig gemacht werden.
- 3) Stärkung der Stadt $\leftrightarrow$ Umland-Beziehung durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben für die Fläche und damit Sicherung der Bürgernähe.
- 4) Die Stadt Schwedt/Oder ist offen für Verwaltungszusammenarbeit und weitere Eingemeindungen.